



Krankenversicherung



- Die Krankenversicherung ist eine Versicherungsform, die Kosten für medizinische Behandlungen und Gesundheitsleistungen abdeckt.
- Sie soll sicherstellen, dass Versicherte im Krankheitsfall finanziell abgesichert sind und Zugang zu notwendigen medizinischen Leistungen haben.
- In Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht für alle Bürger und dauerhaft im Land lebenden Personen, die als nicht versicherungsfrei eingestuft werden und die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben.
- Einführung durch Otto von Bismarck im Jahr 1883 als Teil der Sozialversicherung.



- Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
 - Pflicht für Arbeitnehmer, deren Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze liegt, sowie Rentner, Arbeitslose, Studenten und bestimmte andere Gruppen.
- Private Krankenversicherung (PKV)
 - Option für Selbständige, Beamte und Arbeitnehmer mit einem Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze.



- Grundversorgung, die gesetzlich festgelegt ist und regelmäßig angepasst wird.
- Dazu gehören:
 - Arztbesuche und Facharztbehandlungen
 - Krankenhausaufenthalte und Operationen
 - Medikamente und Heilmittel
 - Zahnärztliche Behandlungen und Zahnersatz
 - Vorsorgeuntersuchungen und Präventionsmaßnahmen
 - Krankengeld bei längerer Krankheit



- Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern.
 - Dazu gehört auch, Krankheitsbeschwerden zu lindern.
- Ziel der GKV ist die weitgehende Abdeckung eines allgemeinen Lebensrisikos des Versicherten gegen für ihn nicht tragbare Krankheitskosten, die ihn finanziell überfordern würden.
- Alle Versicherten haben grundsätzlich den gleichen Leistungsanspruch, dessen Umfang im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) festgelegt und der durch § 12 Abs. 1 SGB V begrenzt ist.
- Danach müssen die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.



- Vor diesem Hintergrund kann eine Krankenkasse auch Mehrleistungen im Wege einer jeweiligen Satzungsregelung erbringen.
- Dazu gehören z. B.
 - (ergänzende) Leistungen bezüglich Verhütung von Krankheiten (Prävention),
 - häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe oder
 - Rehabilitation.



- Man unterscheidet zwischen folgenden Kassenarten der GKV:
 - Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) für abgegrenzte Regionen
 - Betriebskrankenkassen (BKK) von Arbeitgebern mit mindestens 1000 Versicherungspflichtigen; können sich auch für Betriebsfremde öffnen
 - Innungskrankenkassen (IKK) können von Handwerksinnungen mit mindestens 1000 Versicherungspflichtigen gegründet werden; können sich auch für Betriebsfremde öffnen
 - Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) für Landwirte und ihre Familien sowie Bezieher einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte
 - Knappschaft ursprünglich nur für Arbeitnehmer des Bergbaus, seit April 2007 allgemein geöffnet
 - Ersatzkassen (EK), entstanden aus Selbsthilfevereinigungen



- Die Versicherten verteilen sich wie folgt auf diese Versicherungsarten, Stand 2021:
 - Pflichtmitglieder: Arbeitnehmer, Arbeitslosengeldempfänger
34,5 Millionen
 - Rentner: 17,0 Millionen
 - Kostenfrei mitversicherte Familienangehörige: 16,2 Millionen
 - freiwillig versichert: 6,1 Millionen
- Insgesamt sind rund 74 Millionen in der GKV versichert (Stand: Juli 2022)



- Private Krankenversicherer sind privatwirtschaftliche Unternehmen, die Krankenversicherungen anbieten.
- Das Versicherungsverhältnis kommt hier nicht per Gesetz, sondern durch privatrechtlichen Vertrag zustande.
- Große PKV sind u.a. ...
 - Debeka
 - Axa
 - Signal Iduna
 - Allianz
 - HUK Coburg
 - Generali
 - Barmenia



- Individuell anpassbare Tarife, die oft über die Leistungen der GKV hinausgehen.
- Typische Leistungen umfassen:
 - freie Arztwahl und Chefarztbehandlung
 - Einzelzimmer im Krankenhaus
 - Erstattung für alternative Heilmethoden
 - erhöhte Zuzahlungen für Zahnersatz und Sehhilfen
 - Auslandsreisekrankenversicherung



- Vollversicherung
 - Krankenversicherung, der ganz oder teilweise den im gesetzlichen Sozialversicherungssystem vorgesehenen Kranken- oder Pflegeversicherungsschutz ersetzen kann
- Zusatzversicherung
 - Tarife, die nur Leistungen vorsehen, die im Leistungskatalog der GKV oder der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung nicht vorgesehen sind
 - Individuell (auch für GKV-Mitglieder) zusätzlich buchbar, wie...
 - Pflege-Zusatzversicherung,
 - Auslandskrankenversicherung,
 - Krankenhaustagegeld, Krankentagegeld,
 - Zahnzusatzversicherung,
 - Ein- / Zweibettzimmer im Krankenhaus



- Bestimmte Leistungen können sowohl in der GKV, als auch in der PKV ausgeschlossen oder nur teilweise erstattet werden.
- Beispiele
 - GKV: Einige nicht verschreibungspflichtige Medikamente, bestimmte alternative Heilmethoden, ästhetische Behandlungen.
 - PKV: Leistungen, die über die vereinbarte Police hinausgehen, können ausgeschlossen sein oder nur mit zusätzlichen Policen abgedeckt werden.



- GKV
 - Solidaritätsprinzip: Beiträge richten sich nach dem Einkommen
 - 14,6% / 2 vom Bruttolohn mit Deckel der Beitragsbemessungsgrenze
 - ggf. durchschnittlich 1,6% Zusatzbeitrag
 - Beitragsbemessungsgrenze: 66.600€
 - alles Stand 2024
 - finanziert durch Umlage: Beiträge + Steuern
 - Abrechnung nach Sachleistungsprinzip
- PKV
 - Individuell anpassbare Leistungspakete, meist umfassender als GKV
 - altersabhängige Prämien, Risikobewertung bei Vertragsabschluss
 - finanziert durch Kapitaldeckung
 - Abrechnung nach Kostenerstattung



- Selbständige müssen i.d.R. auch die Arbeitgeberbeiträge der GKV tragen
- Beamte und deren Familien erhalten Beihilfe vom Dienstherr und müssen nur darüber gehende Leistungen (privat) versichern
- in einer GKV übernimmt der Dienstherr i.d.R. die Arbeitgeberbeiträge nicht; es sei denn der Dienstherr ist zum „Hamburger Modell“ gewechselt
 - einige Bundesländer wie Hamburg und Baden-Württemberg bieten dabei eine sogenannte „Pauschale Beihilfe“ an und decken damit die Arbeitgeber-beiträge
 - der Beamte und dessen Familie verzichtet dabei jedoch dauerhaft auf jede weitere Beihilfe
 - der Verbleib in der GKV kann bei Vorerkrankungen und im Alter sinnvoll sein



- Vorteile
 - einkommensabhängige Beiträge, wenn man berufliche Probleme bekommt
 - kostenlose Mitversicherung von Familienangehörigen
 - weitreichende Absicherung und gesetzlicher Leistungskatalog
- Nachteile
 - standardisierte Leistungen, wenig Flexibilität
 - lange Wartezeiten bei Fachärzten
 - Beitragsbemessungsgrenze führt zu höheren Beiträgen für Besserverdienende



- Vorteile
 - individuell anpassbare Leistungspakete
 - kürzere Wartezeiten, bessere Versorgung
 - Ärzte können nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abrechnen
 - Möglichkeit, Beitragsrückerstattungen zu erhalten
- Nachteile
 - altersabhängige Prämien, Risiko der Beitragserhöhung im Alter
 - keine kostenlose Mitversicherung von Familienangehörigen
 - Gesundheitsprüfung bei Vertragsabschluss



EXKLUSIV-Tarife

EXKLUSIV

- ohne Gesundheitsbonus
- generell 100% für Original-Medikamente
- im Krankenhaus generell Einbettzimmer
- Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit in Pflegestufe 3
- in der Tarifstufe EXKLUSIV 0 ohne festen Selbstbehalt

EXKLUSIV-PLUS

- 900 € Gesundheitsbonus
- 300 € Verhaltensbonus
- ambulant ohne GOÄ-Begrenzung
- Heilpraktiker, ambulante Psychotherapie statt 80 % zu 100 %

KOMFORT-Tarife

KOMFORT-PLUS

- bis 900 EUR Gesundheitsbonus
- freie Arztwahl ohne zusätzliche Selbstbeteiligung (kein Hausarzt)
- im Krankenhaus: bei Unfall Einbettzimmer
- noch mehr Leistungen für Heilpraktiker, Sehhilfen, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel

KOMFORT

- ohne Gesundheitsbonus
- Heilpraktikerbehandlung
- im Krankenhaus generell Zweibettzimmer
- Mehrleistungen für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel

START-Tarife

START-PLUS

- bis 600 EUR Gesundheitsbonus
- im Krankenhaus: bei Unfall Privatarzt / Zweibettzimmer
- bis 90 % Zahnersatz

START

Einsteigertarif

www.versicherungsantrag24.de

<https://www.versicherungsantrag24.com/index.php?thread/>

26-studentische-pkv-oder-optionstarif-f%C3%BCr-einen-sp%C3%A4teren-wechsel-in-die-pkv/



- Wechsel von GKV zu PKV bei Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze möglich
- Rückkehr zur GKV
 - nach Arbeitslosigkeit
 - Einkommen unter Versicherungspflichtgrenze
 - hohe PKV Beiträge im Alter rechtfertigen keine Rückkehr zur GKV
 - die Basistarife der PKV sind i.d.R. sehr stark eingeschränkt